

SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern • Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin

Ständige Publikumskonferenz der
Öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Vorsitzende
Frau Maren Müller

Julian Barlen, MdL
Fraktionsvorsitzender

SPD-Landtagsfraktion M-V
Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin
Fon 0385 525 2391 • Fax 2343
julian.barlen@spd.landtag-mv.de

Schwerin, 13. Juli 2022
gk-ry

Sehr geehrte Frau Müller,

haben Sie vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 13.06.2022 zur erweiterten Befreiung von der Rundfunk-Beitragspflicht aus sozialen Gründen, auf den ich im Namen der Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern gerne antworte.

Im Gegensatz zu Beiträgen, die für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung oder Leistung von potentiellen Nutzern erhoben werden können, werden Steuern ohne individuelle Gegenleistung und unabhängig von einem bestimmten Zweck zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs erhoben. Im Gegensatz zu Beiträgen erfolgt ihre Bemessung im Einkommensteuerrecht nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist das Gebot der Staatsferne und der Unabhängigkeit zu berücksichtigen. Deshalb werden die Sender nicht durch Steuern finanziert wie bei einem staatlichen Rundfunk, sondern durch Rundfunkbeiträge. Eine Finanzierung aus Steuern würde den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abhängig von der Politik machen, wenn diese festlegt, wieviel Mittel aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Erhebung von Rundfunkbeiträgen wird eine staatsferne Finanzierung des Rundfunks gewährleistet, die dem Erfordernis der Unabhängigkeit des Rundfunks von staatlichen Einflüssen Rechnung trägt. Ziel des Rundfunkbeitrags ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks möglichst gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Dazu stehen die Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio allen Menschen in Deutschland zur Verfügung. Eine Beitragsschuld ergibt sich daraus, dass eine Möglichkeit des Rundfunkempfangs besteht, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt die Idee eines solidarischen Finanzierungsmodells zugrunde, weshalb auch Unternehmen und Behörden rundfunkbeitragspflichtig sind. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die öffentliche Hand finanzieren damit gemeinsam den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Anders als früher müssen Haushalte nicht mehr für jedes Fernseh- und Radiogerät eine Gebühr bezahlen. Es wird nur ein Rundfunkbeitrag pro Wohnung erhoben, und zwar unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Geräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Fahrzeuge aller Bewohner mit ab. Der Haushalt eines Paares mit zwei Kindern wird also nicht stärker belastet als etwa ein Paarhaushalt, in dem keine Kinder leben, oder ein Einpersonenhaushalt.

Ihr Vorschlag einer erweiterten Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht aus sozialen Gründen ist angesichts des Preisanstiegs auf breiter Front vollkommen nachvollziehbar. Der von Ihnen diesbezüglich geforderten zügigen Zustimmung vermögen wir jedoch nicht zu entsprechen. Ich weiß, dass dies enttäuschend für Sie ist. Die Zusage einer zügigen Zustimmung wäre jedoch unseriös.

Eine zügige Umsetzung scheidet bereits daran, dass sich die Regierungen sämtlicher Bundesländer auf entsprechende Änderungen des Rundfunkbeitrags- ggf. auch des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages einigen und diese auch noch von allen 16 Landesparlamenten ratifiziert werden müssten. Abgesehen davon, gilt es hier jedoch vor allem inhaltliche Fragen in den Blick zu nehmen, die beantwortet werden müssen.

Ihr Vorschlag, etwa Paarhaushalte mit zwei Kindern bis zu einem Familiennetto-Gesamteinkommen von 3.600 Euro im Monat komplett vom Rundfunkbeitrag zu befreien, würde dem Ziel des Rundfunkbeitrags, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen, zuwiderlaufen. Zudem müssten die durch die Freistellung weiterer Personengruppen entstehenden Fehlbeträge von den dann noch verbleibenden Beitragspflichtigen ausgeglichen werden.

Auch begegnet die von Ihnen in diesem Zusammenhang ins Feld geführte Kompensation durch Steuermittel Bedenken, da eine Finanzierung aus Steuern mit dem Prinzip der Staatsferne und der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kollidieren würde. Auch wenn man den Standpunkt einnimmt, eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Steuermitteln sei im Hinblick auf Finanzierungslücken zulässig, würde damit das bestehende Prinzip des Beitragsfinanzierungssystems faktisch ausgehebelt.

Zudem ist die Frage völlig ungeklärt, auf welche Weise ein solcher Ausgleich durch Steuermittel in der Praxis erfolgen sollte. Da die Kompetenz für Rundfunk und Medien nicht beim Bund, sondern bei den Ländern liegt, müsste zwischen den 16 Bundesländern geklärt werden, welchen Anteil der Kompensationssumme jedes Land aus seinem Haushalt zu tragen hat und welche Maßstäbe hierfür anzuwenden sind.

Einer Diskussion über eine Erweiterung der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht aus sozialen Gründen stehen wir offen gegenüber. In Anbetracht der oben aufgeführten Problemstellungen und der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird aber deutlich, dass eine Erweiterung der Befreiung vom Rundfunkbeitrag sorgfältig konzipiert und vorbereitet sein muss, nicht zuletzt, um sie gerichtsfest auszugestalten.

Als Sozialdemokraten ist uns sehr bewusst, dass die Menschen durch die gegenwärtig herrschende Inflation starken finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung rasch reagiert hat und mit den Entlastungspaketen I und II gezielte Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von insgesamt über 30 Milliarden Euro beschlossen wurden. Viele dieser Maßnahmen werden ihre Wirkung im zweiten Halbjahr 2022 entfalten. Hinzu kommen steuerpolitische Maßnahmen, die mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 bereits auf den Weg gebracht wurden und die Menschen auch im nächsten Jahr entlasten werden.

Unser Ziel muss es auch weiterhin sein, mit staatlichen Maßnahmen insbesondere den unteren und einem Teil der mittleren Einkommensgruppen zu helfen und die Härten aktueller Entwicklungen abzufedern. Hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Menschen unabhängig von der Frage einer Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht zeitnah zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Barlen
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Landtagsfraktion MV